

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern im Lande Bremen

Hinsichtlich der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in der Arbeitswelt wurden in den vergangenen Jahrzehnten erhebliche Fortschritte erzielt. Während die Anzahl von berufstätigen Frauen in der Mehrheit der Berufsfelder erhöht wurde, haben sich daraus neue Herausforderungen ergeben, denen sich Politik, öffentlicher Dienst und Privatwirtschaft gleichermaßen stellen müssen. Es handelt es sich hierbei insbesondere um die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern, deren Quote in Deutschland laut einer aktuellen Untersuchung der Europäischen Union derzeit bei 23 % liegt.

Als Ursachen für den Entgeltunterschied zwischen Frauen und Männern werden im allgemeinen die häufigeren Erwerbsunterbrechungen von Frauen aufgrund von Erziehungszeiten, die geringe Anzahl von Frauen in Führungspositionen sowie die geringere Bezahlung in Berufen, die mehrheitlich von Frauen gewählt werden, genannt. Über diese allgemeinen Ursachen hinaus bedarf es allerdings einer differenzierten Betrachtung auf regionaler Ebene, um möglichen landesspezifischen Gründen für die Entgeltunterschiede nachzugehen.

Benachteiligungen in Bezug auf „die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen einschließlich Arbeitsentgelt“ aus Gründen des Geschlechts sind gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) unzulässig. Bei der Diskussion um die Angleichung der Gehälter von Frauen und Männern geht es daher nicht darum, zusätzliche gesetzliche Regelungen einzuführen, sondern vielmehr darum, eine konsequente Ursachenforschung zu betreiben und davon ableitend Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt von der Theorie in die Praxis überführen.

Bremen bildet im Städtevergleich beim Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern das Schlusslicht. Frauen verdienen in Bremen und Bremerhaven im Vergleich zu anderen Großstädten durchschnittlich 24 % weniger als Männer. Berechnungen der Arbeitnehmerkammer Bremen zufolge liegt die Quote der Lohnunterschiede sogar bei bis zu 30 %. Mit dieser Quote liegt das Bundesland Bremen sogar über der derzeitigen Durchschnittsquote für das gesamte Bundesgebiet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hoch liegt das durchschnittliche Bruttoeinkommen von Frauen, und wie hoch liegt das durchschnittliche Bruttoeinkommen von Männern im Lande Bremen?
2. Wie hat sich das durchschnittliche Bruttoeinkommen von Frauen und von Männern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte Auflistung nach Jahren)?
3. Wie hoch liegt die Quote der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern in der Stadt Bremerhaven, und wie hoch liegt sie in der Stadtgemeinde Bremen?
4. In welchen Arbeitsbereichen und Branchen sind die Lohnunterschiede von Frauen und Männern im Lande Bremen besonders eklatant?
5. Gibt es im Lande Bremen Tarifverträge, und wenn ja, welche, deren Bestimmungen direkt und indirekt zur Folge haben, dass Frauen in Bezug auf ihr Arbeitsentgelt benachteiligt werden?

6. Welche Ursachen, die über die in der Einleitung genannten bekannten Ursachen hinausgehen, sieht der Senat für den überdurchschnittlichen Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern im Lande Bremen?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Ursachen für die Lohnunterschiede im Lande Bremen in Zukunft zu erforschen und zu benennen?
8. Wie hoch liegt die Quote von weiblichen Führungskräften im öffentlichen Dienst des Landes Bremen (bitte Aufschlüsselung nach Hierarchiegruppen)? Wie hoch liegt sie in den bremischen Gesellschaften?
9. Welche Angebote zur Fort- und Weiterbildung während der Elternzeit werden im Lande Bremen im öffentlichen Dienst und in den bremischen Gesellschaften vorgehalten? Wie gut werden diese Angebote von sich in Elternzeit befindenden Frauen und Männern angenommen (bitte Angaben in Quoten)?
10. Welche gemeinsamen Initiativen zwischen Landesregierung und Privatwirtschaft zur Angleichung der Gehälter zwischen Frauen und Männern gibt es im Lande Bremen, und wie können diese ausgebaut und verbessert werden?
11. Wie bewertet der Senat die Einführung von Gehalts- und Lohnaudits, die als Selbsttestinstrument für Unternehmen dienen können?

Elisabeth Motschmann, Sandra Ahrens, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU